

Jahressteuergesetz 2024: Besteuerung von Fortbildung verteuert Sozialleistungen und bremst Qualifizierung aus

Der aktuelle Regierungsentwurf des „Jahressteuergesetzes 2024“ sieht mit einer Neuregelung des § 4 Nr. 21 UStG vor, dass Fortbildungsleistungen zukünftig nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit sein sollen, wenn sie von gemeinnützigen Einrichtungen erbracht werden. Die Kosten für Fortbildungsangebote gewerblicher Bildungsträger würden damit um 19% steigen.

Was für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen, die für ihre Mitarbeitenden Fortbildungen finanzieren, nur ein durchlaufender Posten wäre, bedeutete für soziale Einrichtungen bspw. der Pflege eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. In aller Regel sind diese Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt und auf eine Refinanzierung dieser Aufwendungen über die Pflegevergütung angewiesen. **Eine Verteuierung der Fortbildung in der Pflege führte damit zwangsläufig zu einer Verteuierung der Pflege selbst und damit auch zu einer Mehrbelastung der Pflegebedürftigen.**

Eine Mehrbelastung träfe allerdings auch diejenigen, die sich privat im Bereich Pflege weiterbilden möchten. Eine Umsteuerung hin zu gemeinnützigen Bildungsanbietern ist schon in quantitativer Hinsicht keine Lösung, führte zu einer Verdrängung gewerblicher Bildungsanbieter und im Ergebnis zu einer **Einschränkung von Bildungsangeboten**. Das Innovationspotential gewerblicher Bildungsanbieter, das auch dem Gemeinwohl dient, würde fahrlässig behindert.

Fortbildung und lebenslanges Lernen sind im Gesundheitswesen Pflicht. Sie brauchen wettbewerbsförderliche Rahmenbedingungen durch anbieterunabhängige Umsatzsteuerbefreiung. Die zwingend notwendigen Anstrengungen, die Personalsituation in der Pflege zu verbessern und die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen zu verringern, werden mit der geplanten Neuregelung ohne jede Not konterkariert.

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **13.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.